

GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden, auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)

Version 1.0 – Januar 2023

Zusammenfassung gemäß Art. 38 der Delegierten Verordnung 2022/1288

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels	
Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele des SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.	
Werden für diesen Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sog. „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	☒ Ja , wie im vorvertraglichen Template im Detail beschrieben. ☐ Nein
Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts	
Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 SDGs. Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten.	
Anlagestrategie	
Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien europäischer Emittenten zusammen. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Der Teilfonds darf daneben bis zu 20% flüssige Mittel halten. Der Teilfonds berücksichtigt verschiedene Indikatoren, um die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und stellt so sicher, dass nur in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	
Aufteilung der Investitionen	
Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR. Bis zu 20% der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht.	
Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels	
Die nachhaltige Investmentstrategie des Teilfonds ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und wird fortlaufend überwacht. Vermögenswerte, die zur Erreichung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen gemäß dem Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ beitragen, werden im Rahmen des Erwerbs als auch periodisch	

im Rahmen des Haltens der Investition, auf ihre Übereinstimmung mit den in den Abschnitten "Anlagestrategie" und „Methoden“ aufgeführten verbindlichen Elementen überprüft.

Methoden

Zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsstrategie bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend einer mehrstufigen Bewertungsmethodologie. Hierzu dienen Angaben von ISS-ESG (Research- und Ratingagentur) als Basis.

Das Portfoliomanagement wird mindestens 80% des Teilfondsvermögens entsprechend der nachfolgenden Bewertungsmethode investieren:

☒ Ausschlüsse	Anwendung der Ausschlusskriterien der Umweltbank, wie im Detail unter https://gsp2.factsheetslive.com/documents/1361846?locale=de_DE offengelegt.
☒ Nachhaltige Investitionen	Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen gemessen am Beitrag der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG: • Positiver Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Solutions Score – Overall Score $\geq 0,1$) • Keine Beeinträchtigung (SDG Teil-Score < 0) auf SDG Einzelzielebene

Datenquellen und -verarbeitung

Das Portfoliomanagement kann verschiedene Datenquellen zur Bemessung der nachhaltigen Investitionen berücksichtigen. Die Daten werden vom Portfoliomanager des Teilfonds systematisch erhoben, beurteilt und verarbeitet.

Die Datenerhebung für neue Investitionen erfolgt vorab der Investition. Die Ergebnisse der Bewertungen werden entsprechend gewürdigt und danach einer unabhängigen Beurteilung durch die Verwaltungsgesellschaft (insbesondere Risiko Management) unterzogen.

Für die Bestandsanlagen werden regelmäßig relevante Daten erhoben.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen den Anlagen variieren können. Das Portfoliomanagement hat Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sicherung der Datenqualität etabliert.

Sorgfaltspflicht

Der Portfoliomanager hat einen Prozess etabliert, demnach die Vermögenswerte systematisch geprüft und bemessen werden, ob sie als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR qualifizieren. Auf dieser Basis wird der Portfoliomanager auf täglicher Basis bewerten und sicherstellen, dass die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie und die spezifischen Grenzwerte zur Bemessung der nachhaltigen Investments des Teilfonds eingehalten werden.

Mitwirkungspolitik

Mitwirkung ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds.

Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Nicht anwendbar. Der Teilfonds hat weder einen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen noch wird eine Reduzierung der CO₂-Emissionen angestrebt.

GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix

Offenlegung von Produktinformationen für Finanzprodukte, mit denen nachhaltige Investitionen angestrebt werden, auf der Internetseite gem. Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“)

Version 1.0 – Januar 2023

Der Teilfonds GS&P Fonds – UmweltSpektrum Mix (nachfolgend der „Teilfonds“) investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Das Portfoliomanagement fokussiert sich im Rahmen seines aktiven Investitionsprozesses auf Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. In das Anlageuniversum des Teilfonds kommen nur Emittenten, die mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich negativ auf SDG-Teilziele auswirken.

Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten.

Es wurde kein Referenzwert zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels bestimmt.

1 Zusammenfassung

Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels	
Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele des SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.	
Werden für diesen Teilfonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (sog. „principle adverse impacts“ („PAI’s“)) von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?	☒ Ja , wie im vorvertraglichen Template im Detail beschrieben. ☐ Nein
Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts	
Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 SDGs. Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten.	
Anlagestrategie	
Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien europäischer Emittenten zusammen. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Der Teilfonds darf daneben bis zu 20% flüssige Mittel halten. Der Teilfonds berücksichtigt verschiedene Indikatoren, um die Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten und stellt so sicher, dass nur in Unternehmen investiert wird, die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.	
Aufteilung der Investitionen	
Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen gemäß Artikel 2 (17) SFDR. Bis zu 20% der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht.	
Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels	
Die nachhaltige Investmentstrategie des Teilfonds ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und wird fortlaufend überwacht. Vermögenswerte, die zur Erreichung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen gemäß dem Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ beitragen, werden im Rahmen des Erwerbs als auch periodisch im Rahmen des Haltens der Investition, auf ihre Übereinstimmung mit den in den Abschnitten "Anlagestrategie" und „Methoden“ aufgeführten verbindlichen Elementen überprüft.	
Methoden	
Zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsstrategie bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend einer mehrstufigen Bewertungsmethodologie. Hierzu dienen Angaben von ISS-ESG (Research- und Ratingagentur) als Basis. Das Portfoliomanagement wird mindestens 80% des Teilfondsvermögens entsprechend der nachfolgenden Bewertungsmethode investieren:	

☒ Ausschlüsse	Anwendung der Ausschlusskriterien der Umweltbank, wie im Detail unter https://gsp2.factsheetslive.com/documents/1361846?locale=de_DE offengelegt.
☒ Nachhaltige Investitionen	Mindestanteil von 80% an nachhaltigen Investitionen gemessen am Beitrag der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG: • Positiver Gesamtbeitrag zu den SDGs (SDG Solutions Score – Overall Score $\geq 0,1$) • Keine Beeinträchtigung (SDG Teil-Score < 0) auf SDG Einzelzielebene
Datenquellen und -verarbeitung	
Das Portfoliomanagement kann verschiedene Datenquellen zur Bemessung der nachhaltigen Investitionen berücksichtigen. Die Daten werden vom Portfoliomanager des Teilfonds systematisch erhoben, beurteilt und verarbeitet. Die Datenerhebung für die neue Investitionen erfolgt vorab der Investition. Die Ergebnisse der Bewertungen werden entsprechend gewürdigt und danach einer unabhängigen Beurteilung durch die Verwaltungsgesellschaft (insbesondere Risiko Management) unterzogen. Für die Bestandsanlagen werden regelmäßig relevante Daten erhoben.	
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	
Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen den Anlagen variieren können. Das Portfoliomanagement hat Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sicherung der Datenqualität etabliert.	
Sorgfaltspflicht	
Der Portfoliomanager hat einen Prozess etabliert, demnach die Vermögenswerte systematisch geprüft und bemessen werden, ob sie als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2 (17) SFDR qualifizieren. Auf dieser Basis wird der Portfoliomanager auf täglicher Basis bewerten und sicherstellen, dass die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie und die spezifischen Grenzwerte zur Bemessung der nachhaltigen Investments des Teilfonds eingehalten werden.	
Mitwirkungspolitik	
Mitwirkung ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds.	
Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels	
Nicht anwendbar. Der Teilfonds hat weder einen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen noch wird eine Reduzierung der CO ₂ -Emissionen angestrebt.	

2 Keine erhebliche Beeinträchtigung des nachhaltigen Investitionsziels

- Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Das Portfoliomanagement fokussiert sich im Rahmen seines aktiven Investitionsprozesses auf Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. In das Anlageuniversum des Teilfonds kommen nur Emittenten, die mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich negativ auf SDG-Teilziele auswirken.
- Die Qualifikation eines Investments als Nachhaltig erfolgt anhand der Bemessung des Beitrags der wirtschaftlichen Aktivitäten eines Emittenten zu den SDG. Um den Anteil nachhaltiger Investments zu bestimmen und die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu verringern oder zu vermeiden, ergreifen der Anlageberater und das Portfoliomanagement wesentliche Maßnahmen in einem mehrstufigen Prozess.

Es wird anhand des von der Ratingagentur ISS ESG entwickelten SDG Solutions Assessment bemessen, (1) ob eine wirtschaftliche Aktivität eines Emittenten zu einem oder mehreren der SDGs beiträgt, (2) ob die wirtschaftliche Aktivität oder andere wirtschaftliche Aktivitäten dieses Emittenten einem dieser Ziele des SDG erheblich schaden (Do Not Significantly Harm - DNSH) und (3) ob die wirtschaftliche Aktivität unter Einhaltung des Mindestschutzes ausgeübt wird.

- Principal Adverse Impacts werden systematisch in die Analyse der Investments eingebunden. Anhand der Ausschlusskriterien und des ISS SDG Solution Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- oder Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den SDGs leistet.

Das Anlageuniversum des Teilfonds unterliegt diesbezüglich einem permanenten Screening. Ergeben sich schwerwiegende oder sehr schwerwiegende Kontroversen, Verstöße gegen Ausschlusskriterien oder wirken sich Umsätze oder Dienstleistungen von Emittenten nicht mehr positiv auf SDG-Teilziele aus, wird ein Emittent unter Beobachtung gestellt oder aus dem Anlageuniversum entfernt (aus dem Portfolio verkauft).

Bei der Analyse der Vermögensgegenstände des Teilfonds werden auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch Berücksichtigung der Indikatoren für negative Auswirkungen ("Principal Adverse Impact" oder "PAI, siehe ausführliche Darstellung nachfolgend) berücksichtigt.

- Bei der Analyse für nachhaltige Investitionen erfolgt eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multi-nationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und /oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Verstöße von Emittenten in Zusammenhang mit der Verletzung dieser etablierten Standards werden beim ISS ESG- Norm Based Research offengelegt (Ausschlusskriterien).

Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln (zusätzlich) mit dem PAI-Indikator 10 und 11 gemessen.

3 Nachhaltiges Investitionsziel des Finanzprodukts

Das Portfoliomanagement investiert in Emittenten, die mit ihren Produkten und Leistungen eine nachhaltige Verbesserung der aktuellen Lebenssituation ermöglichen – im Einklang mit den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals, kurz SDGs). Die Investitionen fördern eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen. Das Portfoliomanagement fokussiert sich im Rahmen seines aktiven Investitionsprozesses auf Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. In das Anlageuniversum des Teilfonds kommen nur Emittenten, die mittels ihres Nettoumsatzes einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren der 15 von der Ratingagentur ISS ESG ausgewerteten SDGs leisten und damit einen positiven SDG Solutions Score – Overall Score aufweisen. Zudem dürfen die Emittenten in keinem SDG-Teilziel einen Umsatz erzielen oder Dienstleistungen anbieten, die sich negativ auf SDG-Teilziele auswirken.

Das Portfoliomanagement schließt zudem solche Emittenten aus, die vorabdefinierte Grenzen gemäß ISS ESG Norm Based Research und ISS ESG Sector Based Screening überschreiten.

4 Anlagestrategie

- Ziel der Anlagepolitik des Teilfonds ist es, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos einen angemessenen Wertzuwachs in der Teilfondswährung zu erzielen und dabei in nachhaltige Vermögenswerte zu investieren.

Der Teilfonds wird aktiv verwaltet.

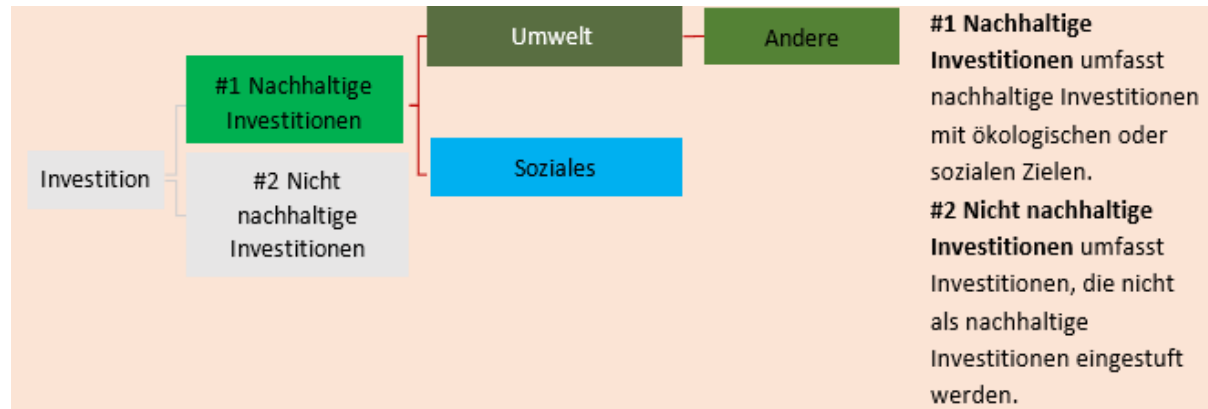
Bei dem Teilfonds handelt es sich um einen Aktienfonds. Das Portfolio setzt sich zu mindestens 51% aus Aktien europäischer Emittenten zusammen. Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Der Teilfonds darf daneben bis zu 20% flüssige Mittel halten.

- Der Portfoliomanager stellt sicher, dass Anlagen ausschließlich in solche Emittenten getätigt werden, die Verfahren für eine gute Unternehmensführung aufweisen. Die Einhaltung der Good Governance wird systematisch im Anlageprozess bedacht. Es erfolgt stets eine Prüfung der Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Investitionen in Unternehmen, die in kontroverse Geschäftspraktiken involviert und/oder in kontroversen Geschäftsfeldern aktiv sind, werden ausgeschlossen. Verstöße von Emittenten in Zusammenhang mit der Verletzung dieser etablierten Standards werden beim ISS ESG- Norm Based Research offengelegt (Ausschlusskriterien). Die Vereinbarkeit von Unternehmen mit den OECD-Leitsätzen und kein Ausweis eines Verstoßes gegen die UN Global Compact Guidelines wird bei den Portfoliotiteln zusätzlich mit dem PAI-Indikator 10 und 11 überprüft. Hinzu kommt bei diesem aktiv verwalteten Produkt, der persönliche Kontakt und Dialog des Portfoliomanagements zu/mit den Verantwortlichen im Unternehmen, das regelmäßige Studium von Research und Presseartikeln zum Unternehmen.

5 Aufteilung der Investitionen

Dieser Teilfonds investiert mindestens 80% seines Teilfondsvermögens in nachhaltige Investitionen (#1 nachhaltige Investitionen).

Bis zu 20% der Investitionen erfüllen diese Merkmale nicht (#2 Nicht nachhaltige Investitionen).



6 Überwachung des nachhaltigen Investitionsziels

Die nachhaltige Investmentstrategie des Teilfonds ist integraler Bestandteil des Investmentprozesses und wird fortlaufend überwacht. Vermögenswerte, die zur Erreichung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen gemäß dem Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ beitragen, werden im Rahmen des Erwerbs als auch periodisch im Rahmen des Haltens der Investition, auf ihre Übereinstimmung mit den in den Abschnitten "Anlagestrategie" und „Methoden“ aufgeführten verbindlichen Elementen überprüft.

Im Rahmen eines internen Prozesses beurteilt der Portfoliomanager periodisch die Einhaltung der Mindestquote an nachhaltigen Investitionen als auch die verwandten Nachhaltigkeitsindikatoren. Dies ermöglicht die kontinuierliche Überwachung der Einhaltung der verbindlichen Elemente sowie der Nachhaltigkeitsindikatoren in Bezug auf die getätigten Investitionen.

7 Methoden

Neben der klassischen finanziellen Analyse berücksichtigt der aktive Auswahlprozess nur Emittenten, die einen positiven Beitrag zu den SDGs aufweisen. Zur Erreichung dieser Nachhaltigkeitsstrategie bemisst das Portfoliomanagement potenzielle Emittenten entsprechend einer mehrstufigen Bewertungsmethodologie. Hierzu dienen Angaben von ISS-ESG (Research- und Ratingagentur) als Basis. Das Portfoliomanagement wird mindestens 80% des Teilfondsvermögens entsprechend der nachfolgenden Bewertungsmethode investieren:

- In einem ersten Schritt werden ausschließlich solche Unternehmen in die engere Auswahl einbezogen, die nicht gegen die von der UmweltBank (Anlageberater) definierten Ausschlusskriterien verstoßen. Diese beziehen sich beispielsweise auf umweltschädliches Verhalten, schädliche Wirtschaftspraktiken oder Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. Als Basis der Analyse der Ausschlusskriterien werden primär das Norm Based Research und das Sector Based Screening der Ratingagentur ISS ESG herangezogen.

Beim Norm Based Research werden Verstöße von Unternehmen im Zusammenhang mit der Verletzung etablierter Standards (z.B. Prinzipien des UN Global Compact, OECD-Leitsätzen, UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte) für verantwortungsvolles Geschäftsverhalten und deren negative Auswirkungen auf Gesellschaft und Umwelt offengelegt. Der Schweregrad eines Verstoßes wird dabei in die Kategorien „potenziell“, „moderat“, „schwerwiegend (severe)“ und „sehr schwerwiegend (very severe)“ eingeteilt und soll die negativen Auswirkungen des Verstoßes auf die Gesellschaft oder die Umwelt darlegen. Für den Teilfonds werden dabei keine „schwerwiegenden“ oder „sehr schwerwiegenden“ Verstöße bei Emittenten akzeptiert. Zudem werden Verstöße vom Schweregrad „moderat“ nicht bei den Themen Kinderarbeit und Zwangsarbeit akzeptiert.

Beim Sector Based Screening werden Emittenten verifiziert, die Umsätze oder kontroverses Verhalten bei der Produktion oder dem Vertrieb von Produkten oder Dienstleistungen (z.B. Rüstung, gefährliche Substanzen, fossile Energien) erzielen bzw. aufweisen. Für den Teilfonds werden dabei grundsätzlich keine Toleranzgrenzen bei Umsätzen akzeptiert. Nur in bestimmten (Unter)kategorien bei den Themen Alkohol, Pornographie und Tabak werden geringe Toleranzen toleriert, da sonst bestimmte Emittenten wie z.B. Supermärkte, E-Tankstellen, Verpackungs- und Recyclingunternehmen nicht in die Portfolios aufgenommen werden könnten.

- In einem zweiten Schritt werden die verbliebenen Emittenten anhand des von ISS-ESG entwickelten ISS SDG Solutions Assessment überprüft. Dieses definiert 15 Ziele, welche die SDGs der Vereinten Nationen als Referenzrahmen nutzen, anhand derer die positiven und negativen Nachhaltigkeitsauswirkungen des Produkt- und Dienstleistungsportfolios eines Emittenten auf die Erreichung der SDGs bemessen wird. Hierzu wird für jede Produkt- und Dienstleistungskategorie der jeweilige Beitrag zu den 15 Teilzielen bemessen und dem (geschätzten) prozentualen Anteil des Nettoumsatzes zugeordnet, den ein Emittent mit diesen Produkten und Dienstleistungen generiert. Auf diese Weise kann der positive Beitrag zur Erreichung eines SDG-Teilziels ebenso dargestellt werden wie seine hemmende Wirkung auf die Erreichung eines anderen SDG Teilziels. Das Ergebnis ist ein detaillierter Datensatz pro Emittent, der Informationen darüber liefert, ob dieses mit seinen Produkten oder Dienstleistungen einen positiven, negativen oder keinen direkten Beitrag zu den einzelnen SDGs leistet.

Der Beitrag eines Emittenten zu den SDGs wird dabei sowohl auf Einzelzielebene (SDG Teil-Score) als auch hinsichtlich des Gesamtbeitrags zu den SDGs (SDG Solutions Score – Overall Score) auf einer fünfstufigen Skala bemessen, die anhand einer numerischen Untergliederung von -10 bis 10 in folgende Kategorien untergliedert ist: Signifikante Beeinträchtigung (Score -10 bis -5,1), Begrenzte Beeinträchtigung (Score -5 bis -0,2), Keine Auswirkung (Score -0,1 bis 0,1), Begrenzter Beitrag (Score 0,2 bis 5), Signifikanter Beitrag (Score 5,1 bis 10).

Anhand des ISS SDG Solutions Assessments stellt das Portfoliomanagement sicher, dass keiner der investierbaren Emittenten mittels seiner Produkt- und Dienstleistungskategorien eine Beeinträchtigung auf Einzelzielebene aufweist und insofern einen negativen Beitrag zu den SDGs leistet (SDG Teil-Score < 0).

Von den nach Anwendung der Ausschlussfilter im Anlageuniversum verbleibenden Vermögenswerten wird der Portfoliomanager so ausschließlich in solche Emittenten investieren, die gemäß des ISS SDG Solutions Assessments einen positiven Gesamtbeitrag zu den SDGs leisten können (SDG Solutions Score – Overall Score $\geq$ 0,1). Damit wird gewährleistet, dass die im

Anlageuniversum des Teilfonds vertretenen Emittenten einen positiven Beitrag zu den SDGs leisten und der Teilfonds insofern die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft mit dem Ziel, eine lebenswerte Welt für kommende Generationen zu erhalten und zu schaffen, fördert.

8 Datenquellen und -verarbeitung

- Das Portfoliomanagement kann verschiedene Datenquellen zur Bemessung der nachhaltigen Investitionen berücksichtigen. Beurteilungen können dabei auf Informationen basieren, die
 - (i) großenteils vom Datenanbieter ISS bezogen werden,
 - (ii) auf eigenem Research des Portfoliomanagements beruhen,
 - (iii) von den Anlagen direkt zur Verfügung gestellt werden, und/oder
 - (iv) aus öffentlich verfügbaren Quellen stammen.
- Das Portfoliomanagement hat einen Datenqualitätsprozess implementiert, der die folgenden Aspekte in Bezug auf die von/zu den Anlagen erhaltenen Daten berücksichtigt:
 - (i) Vollständigkeit der gelieferten Daten;
 - (ii) Genauigkeit der gelieferten Daten;
 - (iii) Konsistenz der bereitgestellten Daten (im Zeitverlauf);
 - (iv) Aktualität der bereitgestellten Daten in Bezug auf die Berichterstattungsprozesse des Teilfonds;
 - (v) Integrität der Daten.

Insbesondere die Daten von ISS werden auf regelmäßiger Basis aktualisiert und vom Portfoliomanagement neu bewertet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die Bemessung der nachhaltigen Investitionen immer auf Grundlage des aktuellen Datensatzes von ISS erfolgt.

Soweit möglich und sachdienlich, werden die verwendeten Daten anhand von öffentlich zugänglichen Informationen oder zuverlässigen Datenanbietern analysiert.

Die erhaltenen Daten werden in einer entsprechenden Datenbank/einem Informationssystem gespeichert.

- Die Daten werden vom Portfoliomanager des Teilfonds systematisch erhoben, beurteilt und verarbeitet.

Die Datenerhebung für neue Investitionen erfolgt vorab der Investition. Die Ergebnisse der Bewertungen werden entsprechend gewürdigt und danach einer unabhängigen Beurteilung durch die Verwaltungsgesellschaft (insbesondere Risiko Management) unterzogen.

Für die Bestandsanlagen werden regelmäßig relevante Daten erhoben.

- Die herangezogenen Daten werden großenteils vom Datenanbieter ISS bezogen. ISS stützt sich bei der Datenerhebung auf berichtete und auf geschätzte Daten. Es ist anzunehmen, dass ein wesentlicher Anteil der Daten geschätzt wird.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

- Der Teilfonds hat, wie oben beschrieben, anhand der Nachhaltigkeitsindikatoren eine Methodik entwickelt. In Bezug auf diese Methodik hat das Portfoliomanagement zum aktuellen Zeitpunkt keine wesentlichen Beschränkungen im Zusammenhang mit der Methodik festgestellt.

Potenzielle Einschränkungen können sich in Bezug auf die Datenqualität und -vollständigkeit ergeben, die zwischen den Anlagen variieren können. Das Portfoliomanagement hat Maßnahmen in Zusammenhang mit der Sicherung der Datenqualität etabliert.

- Die Verwaltungsgesellschaft geht nicht davon aus, dass diese Beschränkungen einen relevanten Einfluss auf die mit dem Finanzprodukt verfolgten nachhaltigen Investitionen haben.

10 Sorgfaltspflicht

Der Portfoliomanager hat einen Prozess etabliert, demnach die Vermögenswerte systematisch geprüft und bemessen werden, ob sie als nachhaltige Investitionen im Sinne von Art. 2(17) SFDR qualifizieren, vgl. auch Abschnitt „Methoden“ und „Anlagestrategie“. Auf dieser Basis wird der Portfoliomanager auf täglicher Basis bewerten und sicherstellen, dass die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie und die spezifischen Grenzwerte zur Bemessung der nachhaltigen Investments des Teilfonds eingehalten werden.

11 Mitwirkungspolitik

Mitwirkung ist nicht Bestandteil des nachhaltigen Investitionsziels des Teilfonds.

Nichtsdestotrotz wird die Verwaltungsgesellschaft auch umweltbezogene und soziale Aspekte auf Ebene der Zielunternehmen analysieren und entsprechend des in der Stimmrechtspolitik (<https://gsp-kag.com/wordpress/wp-content/uploads/2021/10/Internet-Stimmrechtspolitik-2021-04.pdf>) dargestellten Umfangs in die Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

12 Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels

Nicht anwendbar. Der Teilfonds hat weder einen Referenzwert bestimmt, um sein nachhaltiges Investitionsziel zu erreichen noch wird eine Reduzierung der CO²-Emissionen angestrebt.